



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Entsorgungsbetrieb Luzia Francois GmbH,
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Hohlgass 1, 54636 Rittersdorf
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.3.b.i. – Anlage zur Verwertung - oder eine Kombination aus Verwertung und Beseitigung - von nicht gefährlichen Abfällen durch biologische Behandlung
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.6.2.1
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 Tonnen oder mehr je Tag (Fäkalschlammbehandlungsanlage)

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	18.11.2025
Datum Bericht:	15.01.2026



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Lärmrelevante Anlagenteile,
Abfall:	Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung Anlagenidentität Abfallströme Registerprüfung
Abwasser:	Anlagenidentität Abwasserreinigung Messeinrichtungen und Störungen Eigenüberwachung
Boden/Grundwasser:	Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen



Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.